



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit



StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Regierungen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
46d-G8763-2013/1-1

Telefon +49 (89) 9214-2181
Dr. Regine Meier
regine.meier@stmug.bayern.de

München
25.03.2013

Tollwutfreiheit Deutschlands;
Aufhebung gefährdeter Bezirke

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit September 2008 gilt Deutschland nach den internationalen Kriterien der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) offiziell als tollwutfrei. Da seitdem kein Tollwutfall bei Haus- oder Wildtieren (excl. Fledermaus) aufgetreten ist, gibt es auch keine „gefährdeten Bezirke“ i. S. des § 8 der Tollwutverordnung mehr.

Gefährdete Bezirke sind nach § 8 Abs. 2 der Tollwut-VO durch Schilder zu kennzeichnen, wobei die Gemeinde nach § 1 Abs. 5 der Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts für das Aufstellen und Entfernen der Schilder zuständig ist.

Gebietsweise noch immer vorhandene Schilder führen in der Bevölkerung z. T. zu Verunsicherung, was die Sicherheit der eigenen Person oder die von Haustieren betrifft.

Standort

Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel

U4 Arabellapark

Telefon/Telefax

+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail

poststelle@stmug.bayern.de

Internet

www.stmug.bayern.de

Wir bitten daher, über die Kreisverwaltungsbehörden bei betroffenen Gemeinden die Entfernung der Schilder zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Meier
Veterinärdirektorin